

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Reiniger

Weitere Handelsnamen

Artikelnr. (Verwender) 1 LA 0185

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	printec GmbH	
Straße:	Auf dem Haderland 10	
Ort:	D-99894 Friedrichroda, OT Ernstroda	
Telefon:	+49 3623 31182 0	Telefax: +49 3623 31182 32
E-Mail:	msds@printec-gmbh.de	
Internet:	www.printec-gmbh.de	

1.4. Notrufnummer:

+49-361-730730
Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (24 h in
Deutsch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3; H226
Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Benzene, C10-13-alkyl derivs.

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 2 von 14

 P370+P378
 P403+P235

 Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Enthält: Weichmacher, Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.			80 - < 85 %
	267-051-0		01-2119489372-31	
	Asp. Tox. 1; H304			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol			5 - < 10 %
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			1 - < 5 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; H225 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
67774-74-7	267-051-0	Benzene, C10-13-alkyl derivs.	80 - < 85 %
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg		
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	5 - < 10 %
	dermal: LD50 = 2764 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg		
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = 51 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 10470 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 3 von 14

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspirationsgefahr

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff (HCl), Stickoxide (NO_x). Rauch. In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Funkenarmes

Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 4 von 14

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
(Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.)
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.)
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hautschutzplan erstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe, Säure, konzentriert, Alkalien (Laugen), konzentriert,
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Luft-/Sauerstoffzutritt
(Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.)

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 5 von 14

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	9,6 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	7 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	7 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4,8 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,8 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,8 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	34 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	34 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,25 mg/kg KG/d
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.	
Süßwasser		0,00075 mg/l
Meerwasser		0,000075 mg/l
Süßwassersediment		1,65 mg/kg
Meeressediment		0,165 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		14,2 mg/l
Boden		0,329 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylglykolmonobutylether; Butyldiglykol	
Süßwasser		1 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassersediment		4,4 mg/kg
Meeressediment		0,44 mg/kg
Sekundärvergiftung		56 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		200 mg/l
Boden		0,32 mg/kg
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Sekundärvergiftung		720 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Ethanol; Ethylalkohol:

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Es müssen Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. (EN ISO 374).

Überarbeitet am: 07.03.2023	Reiniger	Seite 7 von 14
Materialnummer: 1LA0185		

Empfohlenes Material: Butylkautschuk.
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
 Das Tragen geschlossener chemikalienbeständiger Arbeitsschutzbekleidung ist zusätzlich zu der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
 Kombinationsfiltergerät: A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr
 Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: hellgelb
 Geruch: nach: Lösemittel

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C geschätzt
 Flammpunkt: 24,1 °C DIN EN ISO 2719

Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Untere Explosionsgrenze: 0,45 Vol.-% geschätzt
 Obere Explosionsgrenze: 23 Vol.-% geschätzt
 Zündtemperatur: 210 °C geschätzt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar (Flüssig)
 Gas: nicht anwendbar (Flüssig)

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht anwendbar (Gemische)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0,88 g/cm³ geschätzt

Schüttdichte: nicht anwendbar (Flüssig)

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 8 von 14

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften
nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
elektrostatische Aufladungen
Luft-/Sauerstoffzutritt

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Peroxide. Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 2764 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol				
	oral	LD50 10470 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 51 mg/l	Ratte		OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Umweltgefährlich

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	OECD 203, statischer Test
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	statischer Test, Richtlinie 67/ 548/ EWG, Anhang V, C.2.
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	13000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	12340	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ASTM E 729-80
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l	7 d	Lemna gibba	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	9,6 mg/l	10 d	Ceriodaphnia dubia	semi-static

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.			
	Biologischer Abbau	> 60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol			
	OECD 301E, Biologischer Abbau:	>70%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			
	Biologischer Abbau, CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes), OECD 301 B	97%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.	>5,0
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	1
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,35

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
67774-74-7	Benzene, C10-13-alkyl derivs.	35		
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	0,66		

12.4. Mobilität im Boden

--> Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger		
Überarbeitet am: 07.03.2023	Materialnummer: 1LA0185	Seite 11 von 14

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080312 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße	DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 640D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße	Druckfarbzubehörstoffe
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
-----------------------	----

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.03.2023	Reiniger	Seite 12 von 14
	Materialnummer: 1LA0185	

Sondervorschriften:	163 367 640D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	163, 367
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Printing ink
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y341
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 55, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 4 % (35,2 g/l)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger		
Überarbeitet am: 07.03.2023	Materialnummer: 1LA0185	Seite 13 von 14

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 4 % (35,2 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LL50: Lethal Load 50
- LD50: Lethal dose, 50%
- EC50: median effective concentration
- EL50: effective loading rate lethal to 50% of the test population
- ATE: acute toxicity estimates
- DNEL: derived no-effect level
- PNEC: predicted no effect concentration
- PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic
- vPvB: very persistent, very bioaccumulative
- NOAEL: no observed adverse effect level
- LOAEL: Lowest Observed Adverse Effect Level

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiniger

Überarbeitet am: 07.03.2023

Materialnummer: 1LA0185

Seite 14 von 14

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)